

Leopold-Ullstein-Realschule Fürth

Staatliche Realschule

Leopold-Ullstein-Realschule Fürth, Sigmund-Nathan-Straße 1, 90762 Fürth

**ME
KO
KLASSE**



*Profilschule
Geographie*



*Referenzschule
Medienbildung*

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

**Konzept
Soziale
Schule**



Fürth, 21.09.2021

1. Elternbrief 2021/22

Sehr verehrte Eltern, sehr verehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie herzlich zum neuen Schuljahr 2021/22 willkommen heißen. Hoffentlich konnten Sie mit Ihrer Familie die vergangenen Ferien genießen, sich von den anstrengenden Monaten des letzten Schuljahres etwas erholen und Kraft für das kommende tanken.

Wir freuen uns, dass Sie uns Ihre Tochter/Ihren Sohn anvertrauen und bitten Sie gleichzeitig um Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit. Nur gemeinsam können wir bei der Bildung und Erziehung Ihrer Kinder erfolgreich sein, nur mit Ihrer Solidarität der Schule gegenüber werden wir etwas bewirken können.

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen zum Schuljahresbeginn einige **wichtige Informationen und Hinweise zukommen lassen**.

Vieles davon ist **für das gesamte Schuljahr von Bedeutung**. Insofern bitte ich Sie, sich dieses Schreiben aufzubewahren.

Um Ihnen das Nachschlagen zu erleichtern, finden Sie alles Wichtige in alphabetischer Reihenfolge. Aus Gründen der Nachhaltigkeit haben wir uns entschlossen diesen als auch die zukünftigen Elternbriefe ausschließlich digital und per ESIS zu versenden.

Wir wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr, freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

RSDin Konstantina Brown-Pfeiffer, RSKin Birgit Seidl, ZwRSKin Marlene Krause, BerR Stefan Brand, BerRin Vanessa Gumprecht, BerR Jan-Thorsten Weiss

Aktuelles

Klassen/ Schülerzahlen

Die Größe unserer Schule ist mit 34 Klassen nach wie vor beachtlich.

Wir führen vier offene Ganztagsgruppen (OGS) für die 5. und 6. Jgst. und erneut eine sog. SPRINT-Klasse (weitere Informationen s. unten).

Unsere Schule wird derzeit von ca. **931 SchülerInnen** besucht.

Personelle Situation

In diesem Schuljahr freuen wir uns neu an der Leopold-Ullstein-Realschule begrüßen zu können:

Frau Theresa Dommel M/Ch, Frau Carolin Frei D/Mu, Herr Tobias Graßinger M/Ph/IT, Herr Manuel Sapper E/Spm, Frau Katharina Schlicht EG/Info, Herr Aaron Sinke M/Ph, Frau Johanna Steigenberger D/G

Als Einsatzreferendare wurden unserer Schule zugewiesen:

Frau Julia Deak WW/Geo, Herr Phillip Hahn M/WW, Frau Tamara Kellmann D/Mu/Eth, Frau Verena Schmidt E/Bio/IT,

Raumsituation:

Nach einem Jahr Pause kehren wir in diesem Schuljahr zum bereits 2019/2020 eingeführten **Lehrerraumprinzip** zurück, d.h. ein bis zwei Lehrer teilen sich ein Klassenzimmer und die Schüler kommen zur Lehrkraft in den jeweiligen Raum.

Drei kleine Räume im Untergeschoss können wir für den Ganztagesbereich nutzen.

Unterrichtliche Situation

- Der Pflichtunterricht kann gemäß den gültigen Stundentafeln abgedeckt werden.

- Ergänzungs- und Förderunterricht:

Ein besonderer Schwerpunkt ist auch in diesem Schuljahr die Förderung unserer Schüler/-innen. In diesem Jahr bieten wir vor allem am Nachmittag ca. 50 Stunden Förderunterricht in nahezu allen Fächern der Abschlussprüfung an (vgl. Übersicht in der Anlage). Die Lehrkräfte werden diesbezüglich auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler zugehen. Wir bitten darum den Förderunterricht rege zu nutzen und mit den Lehrkräften in regem Austausch zu bleiben.

Für die 5. Klassen werden wir Ergänzungsunterricht in den Kernfächern (D, E, M) anbieten, auch diesbezüglich werden Ihre Kinder (und Sie) von der jeweiligen Lehrkraft noch gesondert informiert.

Eine bessere individuelle Förderung ist uns auch durch einige Unterrichtsdifferenzierungen (Teilung der Klasse) in verschiedenen Jahrgangsstufen möglich. Die Schüler werden darüber ebenfalls von den jeweiligen Lehrkräften informiert.

Wir haben 45 Stunden sog. „integrierte Lehrerreserve“ in den Unterricht eingebaut, die allerdings – wie der Name schon sagt - im Vertretungsfall aufgelöst werden wird, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Fach-Tutorinnen/-Tutoren:

Neben Lehrkräften übernehmen auch Schülerinnen und Schüler aus den höheren Jahrgangsstufen diese Förderung und helfen mit, bei eventuellen Schwächen zu unterstützen, Lücken zu schließen und Kompetenzen aufzubauen. Ansprechpartner finden Sie in der untenstehenden Tabelle und der Übersicht in der Anlage.

Bitte folgen Sie den Empfehlungen der Lehrkräfte, wenn diese Ihre Kinder zum Besuch des Fach-Tutoriums auffordern.

- Wahlunterricht

Wir freuen uns in diesem Schuljahr wieder eine Reihe attraktiver **Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften** anbieten zu können. Damit ermöglichen wir unseren Schülern eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Beschäftigung am Nachmittag.

Bitte ermuntern Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn zur Teilnahme, denn so können die Freude an der Schule und Sozialkompetenzen gefördert, so können Interessen geweckt und zusätzliche Qualifikationen erworben werden.

Ansprechpartner für Ihre Kinder bzgl. des Wahlunterrichts sind die jeweiligen Lehrkräfte.

Im Folgenden finden Sie lediglich eine Auswahl aus dem aktuellen Angebot dieses Schuljahres. Ihr Kind sollte zudem die Aushänge im Schulhaus beachten, die Wahlangebote ankündigen.

Die genauen Zeiten erfahren Ihre Kinder durch diese Aushänge bzw. durch die verantwortlichen Lehrkräfte.

Kurs	Teilnehmer	Lehrkraft
Englisch-Konversation (verpflichtend)	Jgst. 10	E-Lehrkräfte
Französisch-Konversation (verpflichtend)	Jgst. 10	F-Lehrkraft
Informatik-Übungen/EDV-Technik	Jgst. 8-10	Hr. Rupprecht
IT-Kurs (mit Tastschreiben)	neue Schüler	Fr. Pfeiffer
Schülerbücherei	Jgst. 5-10	Fr. Bernet, Fr. Gumprecht
Streitschlichterausbildung	Jgst. 6/7	Hr. Thumm
Lern-Tutor/-in (Fachtutoren) in Englisch Mathematik BwR	Jgst. 7-10	Fr. Stark Fr. Bialas Hr. Richter
Coolrider	Jgst. 8/9	H. Janoscheck
Schulsanitäter	Jgst. 8-10	Fr. Diepold
Religions-AG	Jgst. 5-10	Fr. Looshorn
Biologie-AG	Jgst. 5-10	Fr. Kanzler
Musik: Chor I Chor II Schülerband	Unterstufe Oberstufe Jgst. 6–10	Hr. Bauersachs Fr. Härteis H. Ballmann
Tischtennis	Jgst. 5-10	H. Beßler/ Fr. Liebel
Badminton	Jgst. 5-10	Fr. Liebel/ Fr. Liebel
Bewegungskünste	Jgst. 5-10	Fr. Müller
Schwimmen (Jungen/ Mädchen gemischt)	Jgst. 5-7	Fr. Liebel, Fr. Ochmann
Cheerleading	Jgst. 5-9	Fr. Gumprecht
Technik- Workshop	Jgst. 7-10	Fr. Pfeiffer
Gestaltungs-AG	Jgst. 7-10	Fr. Bernet
Robotik	Jgst. 7-9	Fr. Bernet, Fr. Pfeiffer
Kochen	Jgst. 8-10	Fr. Schlicht
Schülerzeitung	Jgst. 8/9	Hr. Murk
Umwelt-AG	Jgst. 7-10	Fr. Gebhardt

Anmeldungen bitte mit Angabe des Namens und der Klasse direkt an die jeweilige Lehrkraft bis **22.09.2021**.

Beginn des Wahlunterrichts: **27.09.2021**.

Im Folgenden erhalten Sie in alphabetischer Auflistung weitere wichtige Informationen für das Schuljahr.

Ansprechpartner

Im Laufe eines Schuljahres kann es immer wieder vorkommen, dass Sie Rückfragen an uns haben. Ich bitte Sie, in diesem Fall immer **zuerst direkt mit der Lehrkraft** Kontakt aufzunehmen. Wenn danach weiterer Klärungsbedarf besteht, sollten Sie die **Klassenleitung**, die **Verbindungslehrkräfte** oder schließlich die **Schulleitung** einbeziehen.

Schulleitung

Frau Konstantina Brown-Pfeiffer	Schulleiterin (Realschuldirektorin)
Frau Birgit Seidl	1. Stellvertreterin (Erste Realschulkonrektorin)
Frau Marlene Krause	2. Stellvertreter/in (Zweite Realschulkonrektorin)

Mitglieder der erweiterten Schulleitung (EWS):

Herr Stefan Brand, BerR
Frau Vanessa Gumprecht, StRin (RS)
Herr Thorsten Weiss, BerR

Verbindungslehrkräfte:

Frau Christine Pfaller, StRin (RS),
Herr Matthias Janouscheck, StR (RS)

Beratungslehrkraft (Schullaufbahnberatung):

Frau Simone Freund, BerRin

Sozialpädagoge:

Sie können **Herrn Yannick Süßmann**, unseren Sozialpädagogen, telefonisch über das Sekretariat oder per Mail unter suessmann@jas-fuerth.de erreichen.

Betriebspraktikum:

Frau Simone Freund, BerRin, **Frau Judith Diepold**, StRin (RS)
Frau Thiessen-Meier, StRin (RS), für Praktikum in WPFG IIIb;

Schulbücher:

Frau Jutta Wittmann, StRin (RS), **Herr Steffen Bauersachs**, StR (RS)

Beauftragter für Nachteilsausgleich/Notenschutz:

Herr Thorsten Weiss, BerR

Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

§ 20 (3) 1 BaySchO

Beurlaubung für einen vorhersehbaren Anlass

(Arzttermine, Vorstellungsgespräch, Einstellungsprüfung, Wohnungswechsel, Teilnahme an einer sportlichen, kulturellen Veranstaltung etc.):

- **Schriftliche Beantragung mindestens drei Tage vorher bei der Schulleitung**, nachträgliche Entschuldigung ist nicht gültig und gilt als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht mit allen Konsequenzen;
- **Teilnahme von Schülern an Fahrten/Wettbewerben von Vereinen, Jugendverbänden etc.** : Auch in solchen Fällen müssen Sie als Eltern (und nicht der Veranstalter) den Antrag auf Befreiung stellen. Zudem legen Sie uns bitte die Einladung zur Veranstaltung vor.
- **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferienzeiten können nicht bewilligt werden.** Die Beurlaubungsrichtlinien des Ministeriums sind hierfür sehr streng und eindeutig. Bei „selbstständiger“ Verlängerung des Urlaubs (und damit Schulschwänzens) kann ein Bußgeld vom Rechtsamt der Stadt Fürth verhängt werden.

Anträge auf Beurlaubung sind im Sekretariat erhältlich und stehen zum Download auf der Homepage bereit (unter Eltern/ weitere Formulare).

Bitte vermeiden Sie zum Wohl Ihres Kindes eine unnötige Abwesenheit vom Unterricht. Legen Sie deshalb Arztbesuche, Vorstellungen bei Betrieben usw. möglichst auf unterrichtsfreie Zeiten!

Berufsbildungskonzept

In der Anlage finden Sie unser Konzept zur beruflichen Orientierung. Sie sehen, dass wir unsere Schüler/-innen vielschichtig und umfangreich bei der Berufsorientierung unterstützen und ihnen zahlreiche Hilfen für die Bewerbung geben. Dabei hat sich auch der Elternbeirat immer wieder engagiert eingebracht. Der Schwerpunkt liegt gemäß dem Lehrplan der Realschule in der Jahrgangsstufe 9. Sie als Eltern können uns unterstützen, wenn Sie uns über eventuell angebotene Praktikumsplätze für Schüler/-innen informieren (Ansprechpartnerinnen: Frau Freund und Frau J. Diepold). Zudem ermutigen Sie bitte Ihre Töchter/Söhne die Auseinandersetzung mit dem Thema Berufswahl (und die schließlich notwendigen Bewerbungen) mutig und entschlossen anzugehen.

Datenschutz

Wir unterliegen selbstverständlich strengen Datenschutzrichtlinien, dem Bayerischen Datenschutzgesetz BayDSG und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Aaron Sinke, StR(RS), den Sie in Angelegenheiten des Datenschutzes unter der Mail datenschutz@ullstein-realschule-fuerth.de erreichen können.

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich aus **11 Mitgliedern** (sowie Ersatzmitgliedern) zusammen und wurde im Schuljahr 2020/21 wie üblich für zwei Jahre gewählt.

Ich möchte mich ganz persönlich und im Namen der Schule für den äußerst engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat bedanken, insbesondere beim aktuellen Vorsitzenden **Herrn Peter Schneider** und seiner Stellvertreterin **Frau Silke Ziegler**.

Erkrankungen von Schülern

1. Erkrankung tritt während der Unterrichtszeit auf:

1.1 **Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft dem Sekretariat** gemeldet. Sie, liebe Eltern, werden von uns angerufen und gebeten, Ihren Sohn/Ihre Tochter abzuholen, um kein unnötiges Risiko einzugehen. Im Sekretariat erhalten Sie das bereits vorbereitete Formular zur Befreiung.

Wenn wir Sie nicht erreichen können, müssen wir im Bedarfsfall Sanitäter verständigen, die Ihr Kind ins Krankenhaus bringen. **Es ist deshalb unverzichtbar, dass uns Ihre aktuelle Telefonnummer (privat, beruflich) vorliegt.**

1.2 Befreiungen vom **nachmittäglichen Sportunterricht**: Beantragung durch die Schüler muss bis spätestens zur zweiten Pause bei der Sportlehrkraft und anschließend im Sekretariat erfolgen. Eine Anwesenheit auch bei Nichtteilnahme am Sport kann angeordnet werden.

Bitte beachten Sie:

Wer die Schule ohne Abmeldung verlässt, entfernt sich **unerlaubt** vom Schulgelände.

2. Erkrankung tritt außerhalb der Unterrichtszeit auf:

2.1 Die Schule ist unverzüglich (also noch vor Unterrichtsbeginn) durch einen Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu verständigen:

ab 07:15 Uhr telefonisch unter 0911 974 3050
oder per ESIS-App
oder per Fax 0911 974 3058
oder durch Überbringen eines Schreibens.

Diese Pflicht zur sofortigen Verständigung besteht auch für den Nachmittagsunterricht (auch wenn der Unterricht am Vormittag besucht wurde).

Bitte beachten Sie:

Das Fehlen gilt als unentschuldig, wenn keine Entschuldigung am 1. Tag des Fernbleibens erfolgt.

2.2 Bei telefonisch oder per Mail erfolgter Entschuldigung: Innerhalb von zwei Tagen muss dem Klassleiter eine schriftliche Krankmeldung mit Ihrer Unterschrift (d.h. nicht per Mail) nachgereicht werden (§ 20 (1) Satz 2 BaySchO)

2.3 Erkrankungen von mehr als drei Tagen: Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über die Gesamtdauer der Erkrankung bei Rückkehr des Schülers ist erforderlich.

2.4 Erkrankungen von mehr als 10 Unterrichtstagen in Folge **oder nach Aufforderung durch die Schule:** Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses mit dem Vermerk „Zur Vorlage bei der Schulbehörde“ (bzw. schulärztliches Attest) erforderlich.

2.5 krankheitsbedingte dauerhafte Befreiung vom Sportunterricht: Vorlage eines ärztlichen Attests bei der Sportlehrkraft erforderlich;

Insbesondere weise ich auf Folgendes hin:

Versäumter Unterrichtsstoff ist in angemessener Frist selbstständig nachzuholen.

Wenn Ihr Kind an einem angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Leistungstests, mündliche Leistungserhebungen wie Referate, Projektpräsentationen etc.) nicht teilnehmen kann, so erwarten wir die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Dieses ärztliche Zeugnis muss am Tag des angekündigten Leistungsnachweises ausgestellt worden sein und innerhalb von 10 Tagen an der Schule vorgelegt werden.

Bei fehlender oder zu spät vorgelegter Entschuldigung (s. unter Punkt 2.1 und 2.2) wird die Leistung mit Note 6 bewertet. (vgl. § 20 BaySchO)

Kann Ihre Tochter/Ihr Sohn wegen Krankheit nicht an einem rechtzeitig festgesetzten **Nachholtermin** teilnehmen, so ist ebenfalls die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** nötig. **Bei auffälliger Häufung von Erkrankungen werden wir eine Attestpflicht (oder Schularzt-Attestpflicht) aussprechen, d. h. bei jedem krankheitsbedingten Fehlen muss dann ein ärztliches/schulärztliches Attest vorgelegt werden.** Bei längerem oder häufigem unentschuldigten Fehlen kann durch das Rechtsamt der Stadt Fürth ein Bußgeld verhängt werden.

Bitte sorgen Sie im Interesse Ihres Kindes dafür, dass möglichst wenige Fehlzeiten auftreten und fördern Sie das Verantwortungsbewusstsein Ihres Kindes, indem Sie Entschuldigungen nicht zu großzügig ausstellen (z. B. an Wandertagen, Nachmittagsunterricht).

Über diese Regelungen wurden Ihre Kinder ebenfalls unterrichtet.

ESIS – Elektronisches Elterninformationssystem

Nach Registrierung (über unsere Homepage) können Sie per ESIS Elternbriefe erhalten oder Ihr Kind statt telefonisch auch per Mail krankmelden (Eine schriftliche Entschuldigung muss dennoch innerhalb von 2 Tagen bei der Schule vorgelegt werden.) u.s.w.

Die Termine für die Elternsprechabende werden nur über ESIS vergeben. Sie können sich also bequem von zu Hause aus für den Sprechabend anmelden.

Bitte achten Sie zuverlässig darauf, dass niemand außer Ihnen als Erziehungsberechtigte Zugang zu diesem Passwort geschützten Bereich hat.

Fahrtenprogramm / Schulplatzmiete

Klassenfahrten sind verpflichtende Schulveranstaltungen.

An unserer Schule werden folgende Klassenfahrten durchgeführt:

5. Jgst.	Schullandheimaufenthalt
7. Jgst.	Skikurs
8./9. Jgst.	SMeko-Klassen: Teambuilding
10. Jgst.	(evtl.) Studienfahrt

alle Klassen pro Schuljahr zwei Wandertage

Zusätzlich können stattfinden: SMV-Fahrt, Theaterbesuche (Schulplatzmiete), eintägige Unterrichtsgänge, -fahrten (Museen etc.).

Schulplatzmiete

Ich empfehle Ihren Kindern den Besuch der Veranstaltungen im Stadttheater Fürth. Näheres erfahren Sie bei Frau StRin (RS) Claudia Preiser.

Fehlen im Unterricht - Folgen

Bitte informieren Sie sich auch unter den Stichworten „Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht“ und „Erkrankungen von Schülern“!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum häufigen Fehlen – Warnung Notenbildung

Information zu den Folgen fehlender Leistungsnachweise

Häufiges Fehlen einer Schülerin/eines Schülers kann zum Versäumen zahlreicher Leistungsnachweise führen. Das heißt, dass immer wieder Schulaufgaben, Stegreifaufgaben etc. nicht mitgeschrieben oder auch entsprechende Nachtermine bzw. Ersatzprüfungen nicht wahrgenommen werden können.

Wenn jedoch die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht wurden, kann in einem oder mehreren Fächern keine Gesamtnote gebildet werden. Im Zeugnis kann für das entsprechende Fach keine Note eingetragen werden, ein Vorrücken ist in diesem Fall nicht möglich.

Vorsorglich weisen wir Sie deshalb auf folgende Regelungen hin:

Art. 53 (1) BayEUG:

“In die nächst höhere Jahrgangsstufe rücken Schülerinnen und Schüler vor, die während des laufenden Schuljahres...die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und dabei den Anforderungen genügt haben.”

§ 31 (5) RSO:

“Hat eine Schülerin oder ein Schüler in einem Unterrichtsfach keine hinreichenden Leistungsnachweise erbracht und mit ausreichender Entschuldigung weder an Nachterminen noch an einer Ersatzprüfung teilgenommen, so wird anstelle einer Note eine entsprechende Bemerkung mit der Folge des § 24 (1) Satz 3 aufgenommen.”

§ 24 (1) Satz 3 RSO:

“Eine Bemerkung in einem Vorrückungsfach gemäß § 31 (5) steht hinsichtlich des Vorrückens einer Note 6 gleich.”

Ferien / unterrichtsfreie Tage

Für das **Schuljahr 2020/21** entnehmen Sie **Ferienzeiten bzw. schulfreie Tage** bitte dem untenstehenden Terminplan.

Ganztagschule OGS

Wir führen **vier Gruppen in offener Form / OGS** (mit dem externen Partner „Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH“), nachmittags von 13:00-16:15 Uhr. Dies beinhaltet auch die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa (des benachbarten Helene-Lange-Gymnasiums) gemeinsam mit den Lehrkräften oder Betreuern.

Auch die OGS ist nach Anmeldung eine verpflichtende Schulveranstaltung, Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen bzw. in begründeten Fällen möglich und unterliegen denselben Regelungen wie der übrige Unterricht.

Bei Fragen zum Ganztag wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Handynutzungsverbot (digitale Speichermedien)

Das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) untersagt in Art. 56 Abs. 5 sowohl **im Schulgebäude** als auch **auf dem Schulgelände** die Nutzung von **Mobilfunktelefonen** sowie **digitalen Speichermedien** (z. B. MP3-Player): Diese müssen ausgeschaltet sein, insofern sind auch entsprechende Kopfhörer/Headsets abzunehmen.

Die Lehrkräfte haben die rechtliche Möglichkeit, die betreffenden Gegenstände vorübergehend einzubehalten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, damit es sich nicht in unangenehme Situationen bringt und die Lehrkräfte zur Abnahme des Handys/MP3-Players mit den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen zwingt:

Beim 1. Verstoß: Hinweis, beim 2. Verstoß: Verweis, beim 3. Verstoß: tägl. Abgabe des Mobiltelefons vor dem Unterricht im Sekretariat für mind. 3 Monate (längstens bis zum Ende des Schuljahres) und Mitteilung an die Eltern.

In Prüfungssituationen wird die Handynutzung (Smartwatch etc.) als versuchter Unterschleif („Spicken“) mit den entsprechenden Folgen gewertet.

Bitte rufen Sie Ihr Kind während der Schule nicht auf dem Handy an. Die telefonische Erreichbarkeit Ihres Kindes ist in dringenden Fällen über das Sekretariat immer möglich und ebenso darf Sie Ihr Kind vom Sekretariat aus anrufen.

Allerdings werden Handys immer wieder für unterrichtliche Zwecke genutzt, in diesem Fall gibt die Lehrkraft dafür ausdrücklich die Erlaubnis.

Hausaufgaben

Alle Schüler sind verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen.

Hausaufgaben (schriftlich oder mündlich) sind ein Thema, das immer wieder zu Konflikten führt. Haben bitte auch Sie ein Auge darauf, ob sich Ihr Sohn/Ihre Tochter mit den im Hausaufgabenheft Eingetragenen ausreichend beschäftigt. Achten Sie darauf, ob Ihr Kind zuverlässig und vollständig die Schultasche packt und die Arbeitsmaterialien einsatzbereit sind. Wir werden diese schulischen Pflichten selbstverständlich einfordern und kontrollieren, aber eine aktive Unterstützung von Ihrer Seite ist sehr zu begrüßen und ist in vielen Fällen sogar unverzichtbar.

Wenn Ihr Kind seine schulischen Pflichten nicht erfüllt, werden Sie von der jeweiligen Lehrkraft eine schriftliche Mitteilung (einen Hinweis) oder einen Anruf erhalten. Sollte es wiederholt dazu kommen, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter seine/ihre Aufgaben nicht erledigt oder Materialien vergisst, so kann dies eine Nacharbeit nach sich ziehen. **Wir werden jedoch in diesen Fällen nicht in erster Linie Verweise erteilen, da es uns primär nicht um eine Sanktionierung geht. Vorrang haben in unseren Augen die Information der Eltern über das Verhalten ihres Kindes und der Appell an die Eltern, uns im Bemühen um den schulischen Erfolg und unser erzieherisches Wirken zu unterstützen.**

Hausunterricht

Nach einer Regelung im Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen können Schüler, die voraussichtlich **länger als sechs Unterrichtswochen** infolge einer Krankheit am Unterricht in der Schule nicht teilnehmen können, unter bestimmten Voraussetzungen Hausunterricht erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei der Schulleitung.

Homepage (www.ullstein-realschule-fuerth.de)

Mit Hilfe unserer Homepage möchten wir Sie in begrenztem Umfang über Aktuelles informieren. Sie finden dort u.a. auch Formulare zum Download. Diese Webseiten wird – nebenbei – von einer Lehrkraft gestaltet und gepflegt.

Wichtige Informationen erhalten unsere Eltern direkt per Online-Kommunikation (ESIS). Damit wird auch den umfangreichen Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen.

Die Eltern aller neuen Schüler/-innen bitte ich, die vorgeschriebene **Einverständniserklärung** für die Veröffentlichung von Bildern Ihrer Kinder, z. B. auf dieser Homepage oder in unserem Jahresbericht zu unterschreiben. Ihr Kind wird das entsprechende Formular von der Klassenleitung erhalten. Wenn Sie Ihr Einverständnis dafür nicht erklären möchten, wird Ihr Kind beim Klassenfoto – das z.B. im Jahresbericht erscheint - nicht mit aufgenommen.

Jahresbericht

Dieser ist eine Art Zusammenfassung über Projekte, Fahrten, etc. des betreffenden Schuljahres, aufgelockert durch zahlreiche Illustrationen aus dem Schuljahr und eine Auflistung der einzelnen Klassen (mit Klassenfoto). Diese kleine Broschüre ist eine sehr schöne Erinnerung an die Schulzeit Ihrer Kinder, die bis zum Ende des Schuljahres mit großem Aufwand von Schülern und Lehrkräften erstellt wird und die sich wirklich lohnt, sie zu besitzen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind bis 05.10.2021 den Betrag von € 4 mit. Die Klassenleiter werden dieses Geld jeweils einsammeln. Es wird verwendet für den Druck des Jahresberichts. Bei mehreren Geschwistern an unserer Schule bezahlt nur das jüngste Kind 4 €, beide Kinder bekommen aber ein Exemplar ausgehändigt.

Klassenelternsprecher

Wie der Elternbeirat so sehen auch wir die Institution der sog. **Klassenelternsprecher** als sehr sinnvolle Einrichtung an. Klassenelternsprecher sind Ansprechpartner für die Eltern einer Klasse und ein wichtiges Verbindungsglied zu Elternbeirat und Schule. Bitte stellen Sie sich dafür zur Verfügung, wenn am 1. Klassenelternabend die Klassenelternsprecher gewählt werden. **Der Elternbeirat wird Sie an den Klassenelternabenden näher darüber informieren.**

Klassenleiterstunde

Wie bisher werden wir regelmäßig an einem Mittwoch die einzelnen Unterrichtsstunden kürzen, um dann **45 Minuten** für eine **Klassenleiterstunde** zur Verfügung zu haben. Termin für die erste Klassenleiterstunde im 1. Schulhalbjahr ist der 20.10.2021. Die weiteren Termine können Sie dem Terminplan entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass sich an diesen Tagen die Sprechstunden der Lehrkräfte dementsprechend ebenfalls zeitlich verschieben.

Kontaktadressen

Weitere Ansprechpartner außerhalb unserer Schule sind für Sie:

1. Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Mittelfranken (Schulaufsicht):
Ltd. RSD Michael Schmidt
Peter-Henlein Realschule, Pommernstraße 10, 90451 Nürnberg
Telefon: 0911 646092 oder 0911 646093, Fax: 0911 646854,
E-Mail: Dienststelle@mb-rs-mittelfranken.de
2. Staatliche Schulberatung:
Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg
Telefon 0911 58 676-10, Fax 0911 58 676-30, verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de
3. Schulpsychologin an der Schulberatungsstelle:
Sabine Kichner-Irmer, SemRin, Zentrale Schulpsychologin
kirchner@schulberatung-mittelfranken.de
Telefonsprechstunde:
Montag und Mittwoch 10:30 - 12:30 Uhr unter 0911 58 676 20
Donnerstag 09:45 - 10:30 Uhr unter 09132 75 03 92 23
4. zuständiger Schulpsychologe
Herr StR (RS) Röhl
Dienststelle: Staatliche Realschule Lauf
roeh@rs-lauf.de
Telefonsprechstunde: Montag 11:25 bis 12:55 unter 09123 9622602

Kontakt zwischen Schule und Elternhaus:

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir immer Ihre aktuellen Kontaktdaten haben (Adresse, Telefonnummer, Informationen zum Personenstand, zum Sorgerecht etc.), um Sie zuverlässig erreichen zu können.

lernmittelfreie Bücher

Immer wieder zeigt sich, dass Schüler sehr sorglos und keinesfalls ordentlich mit ihren ausgeliehenen lernmittelfreien Büchern umgehen. Da wir auch heuer wieder neue Lehrbücher gekauft haben bzw. noch kaufen werden, müssen wir unbedingt eine **sehr pflegliche Behandlung** dieser Bücher einfordern. Wir bitten Sie deshalb, **alle ausgeliehenen Bücher einzubinden.**

Wenn am Ende des Schuljahres Schulbücher nicht zurückgegeben werden, müssen wir sie Ihnen leider in Rechnung stellen.

Helfen Sie bitte mit, dass unsere Schüler Verantwortung für ihre Unterrichtsmaterialien übernehmen.

Ansprechpartner sind hierfür **Frau Jutta Wittmann und Herr Steffen Bauersachs.**

Lernstanderhebung

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres steht im Unterricht das Wiederholen und Nachholen im Vordergrund. Um den Wissens- und Kompetenzstand Ihrer Kinder einschätzen zu können, finden dazu in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sogenannte Lernstanderhebungen statt. Diese werden nicht benotet, sondern dienen ausschließlich der „Diagnose“, um vernünftig Lerndefizite zu erkennen und unsere Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Bitte beachten Sie das reichhaltige Förderangebot für alle Jahrgangsstufen in den Prüfungsfächern.

(siehe Auflistung der Förderunterrichte im Anhang!)

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Bitte wenden Sie sich im Falle von Lese-Rechtschreibstörungen etc. an den Ansprechpartner an unserer Schule, Herrn **BerR Thorsten Weiss**.

Rechtliche Grundlagen finden Sie in **§31-36 BaySchO**.

Paten

Unsere Paten setzen sich aus älteren Mitschülern der Jgst. 8 und 9 (evtl. auch 10) zusammen. Sie sind Ansprechpartner für Fragen der 5.-Klässler hinsichtlich unserer Schule und sollen ihnen eine Stütze sein - eben wie eine große Schwester oder ein großer Bruder. Die Paten der jeweiligen Klasse werden die Klasse demnächst aufsuchen, sich vorstellen und ein Plakat mit Fotos (zur Wiedererkennung) und Infos zum jeweiligen Paten aufhängen. Gerne kann ein fester Treffpunkt für die Pause ausgemacht werden, an welchem die Paten für die Kleinen regelmäßig aufzufinden sind. Sobald es rechtlich wieder möglich ist, können Aktionen, wie Eis essen gehen, Faschingsparty etc., durchgeführt werden.

Ansprechpartner für die Paten sind **Frau Christine Pfaller und Herr Matthias Janouschek**.

Pünktlichkeit

Wir haben zunehmend Probleme mit Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig zu spät in den Unterricht kommen und zwar nicht ein paar Minuten, sondern 15 Minuten und mehr.

Liebe Eltern, wir bitten Sie, Ihre Kinder so zeitig zur Schule zu schicken, dass diese pünktlich an der Schule sind, Störungen durch ständige Verspätungen reduziert werden und weniger Unterrichtszeit versäumt wird.

Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Schülerinnen und Schüler zur Pünktlichkeit zu erziehen.

Rauchverbot

Der Art. 3 Abs. 1 GSG verbietet das Rauchen an Schulen (Innenräume und auf dem Gelände). Dies gilt generell für alle in der Schule tätigen Personen. An unserer Schule umfasst dieses Verbot auch E-Zigaretten und E-Shishas.

Realschulordnung RSO

Über die RSO und alle anderen Fragen zur Realschule können Sie sich auch auf der Homepage der bayerischen Realschule informieren: www.realschule.bayern.de

Hier deshalb nur der Hinweis auf folgende Aspekte, die ebenfalls in der RSO geregelt sind:

Studentafel/Leistungserhebungen:

Als Anlage erhalten Sie für alle Jahrgangsstufen eine Aufstellung der Vorrückungsfächer mit der Zahl der Schulaufgaben. Termine für angesagte Leistungserhebungen (z. B. Schulaufgaben und Kurzarbeiten) werden den Klassen spätestens eine Woche vorher angesagt, sodass sie sich rechtzeitig darauf vorbereiten können. Bitte fragen Sie Ihr Kind nach Schulaufgaben und Kurzarbeiten und lassen Sie sich die Arbeiten auch zeigen, denn die Schüler/-innen bekommen sie mit nach Hause. Die (z.T. von Ihnen zu unterschreibenden) Arbeiten müssen zuverlässig in der von der jeweiligen Lehrkraft gesetzten Frist zurückgegeben werden.

Rückgabe von Leistungsnachweisen

Schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben/Kurzarbeiten/Stegreifaufgaben etc.) werden von den Lehrkräften innerhalb von 14 Tagen und an die Schüler zurückgegeben. Nach weiteren 14 Tagen werden die Arbeiten an die Schulleitung weitergeleitet. Deshalb müssen sie rechtzeitig von den Schülern an die Lehrkräfte zurückgegeben werden. Bitte weisen Sie Ihr Kind hier auf seine Sorgfaltspflicht und Verantwortung hin.

Stegreifaufgaben erhalten Ihre Kinder nur auf Ihren schriftlichen Antrag hin mit nach Hause; sollten Sie dies wünschen, dann geben Sie bitte einen entsprechenden formlosen Antrag bei der Klassenleitung ab.

Werden Arbeiten wiederholt nach mehrfacher Aufforderung nicht an die Lehrkraft zurückgegeben, erhält die Schülerin/der Schüler keine Arbeit mehr mit nach Hause. Sie haben in diesem Fall aber die Möglichkeit, nach Voranmeldung die Tests an der Schule einzusehen.

Schulseelsorge

Die Religionslehrkräfte **Frau Ingrid Greubel da Silva und Herr Stefan Thumm** bieten unseren Schülern/-innen wiederum das **seelsorgerische Gesprächsangebot „Offenes Ohr“** an. Bei Bedarf dürfen die Schülerinnen und Schüler direkt mit den Lehrerinnen Termine vereinbaren. Bitte beachten Sie dazu das Schreiben im Anhang.

Schulsekretariat

Unsere Sekretärinnen sind Frau Bonita Servantes und Frau Pamela Liebold.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr,
Freitag: 08:00-12:00 und 13:00-14:00 Uhr,

d.h. **unser Sekretariat ist täglich von 12:00-13:00 Uhr nicht für Publikumsverkehr geöffnet.**
Wenn Sie zwischen 12:00 und 13:00 Uhr zur Sprechstunde einer Lehrkraft kommen, dann melden Sie sich bitte im Lehrerzimmer.

Unser Haus wird ab 16:15 Uhr abgesperrt.

Öffnungszeiten während der Herbstferien und Weihnachtsferien

Herbstferien: geöffnet am Mittwoch, 03.11.2021, 10:00-12:00 Uhr; Weihnachtsferien geschlossen;

Schulverfassung

Im Jahresbericht und auf der Homepage können Sie sich über unsere Schulverfassung informieren. Sie wurde von Lehrkräften, Eltern und Schülern/-innen erarbeitet und beschlossen. Ein wesentlicher Abschnitt betrifft auch Sie als Erziehungsberechtigte. Bitte leiten Sie Ihre Kinder im Geist dieser Schulverfassung an.

Ich bitte Sie eindringlich, Ihre Kinder z. B. zu einem schonenden **Umgang mit den Einrichtungen und zur Sauberkeit in unserem Gebäude** anzuhalten. Wir wollen uns alle wohl fühlen und werden deshalb mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen streng ahnden. Bitte halten Sie Ihre Kinder auch an, sich in der **Umgebung der Schule angemessen zu verhalten und mutwillige Verschmutzungen**

oder etwa Lärmbelästigung zu vermeiden. Anwohner beschwerten sich immer wieder über vermüllte Bürgersteige (Zigaretten, Kaugummis, leere Flaschen etc.). Wir werden auch hier mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen einschreiten.

Ausschnitte aus unserer Schulverfassung:

Verhaltenskodex

Auf der Grundlage unseres Leitbildes vertreten wir, die Schulgemeinschaft der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth, die Überzeugung, dass alle Schülerinnen und Schüler das Recht haben etwas zu lernen. Um dies zu ermöglichen, sind alle Mitglieder der Schule aufgefordert auf ein positives und produktives Arbeitsklima hinzuarbeiten.

Niemand hat das Recht durch sein Verhalten Rechte anderer zu verletzen. Wir sind der Überzeugung, dass für eine Schule ein sicheres Umfeld zwingend erforderlich ist und dass es in unserer Verantwortung liegt, Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, zu umsichtigen und leistungsfähigen Erwachsenen heranzureifen. Sie brauchen dabei das Empfinden, in keinem Bereich der Schule körperlicher oder seelischer Gefahr ausgesetzt zu sein.

Die folgenden Thesen und Inhalte sind in der Schule veröffentlicht und sollten immer wieder bedacht, ergänzt oder weiterentwickelt werden:

Rechte und Verantwortung von Schülerinnen und Schülern

Ich habe ein Recht zu lernen.

Ich habe aber auch die Verantwortung aufmerksam zu sein, meine Pflichten im Rahmen meiner Möglichkeiten gewissenhaft zu erfüllen sowie Hilfe zu suchen und anzunehmen, wenn es nötig ist.

Ich habe ein Recht respektiert zu werden.

Ich habe aber auch die Verantwortung anderen mit Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Respekt zu begegnen.

Ich habe ein Recht auf Sicherheit.

Ich habe aber auch die Verantwortung durch mein Verhalten anderen nicht zu schaden und sie nicht zu bedrohen.

Ich habe ein Recht auf eine saubere und angenehme Arbeitsumgebung.

Ich habe aber auch die Verantwortung darauf zu achten, dass unser Schulgebäude sauber bleibt, und unsere Schulausstattung sorgsam behandelt wird.

Ich habe ein Recht auf Privatsphäre und auf Schutz meines Eigentums.

Ich habe aber auch die Verantwortung die Privatsphäre anderer zu achten und deren Eigentum zu respektieren.

Schüler an unserer Schule müssen in diesem Sinne Verantwortung übernehmen!

Zur Verwirklichung dieser Vorstellungen leisten wir alle unseren Beitrag:

Als Schülerinnen und Schüler der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth...

- ... identifizieren wir uns mit unserer Schule und achten ihre Regeln.
- ... handeln wir eigenverantwortlich und regen auch andere dazu an.
- ... helfen wir anderen bei Problemen.
- ... ermutigen wir andere, wenn sie selbst nicht mehr weiterwissen.
- ... zeigen wir keinerlei Toleranz gegenüber Gewalt.
- ... achten wir jederzeit die Würde anderer.
- ... sind wir auch bereit, als Reaktion auf persönliches Fehlverhalten sozialdienliche Tätigkeiten an unserer Schule zu akzeptieren.

Als Eltern von Schülerinnen und Schülern der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth...

- ... machen wir uns mit diesem Verhaltenskodex vertraut und unterstützen das erzieherische Wirken der Schule.
- ... halten wir unser Kind dazu an, die Schulregeln zu respektieren.

- ... zeigen wir ein aktives Interesse an der schulischen Arbeit unseres Kindes.
- ... pflegen wir einen guten Kontakt mit der Schule.
- ... achten wir darauf, dass unser Kind gut vorbereitet und pünktlich zum Unterricht erscheint.
- ... sorgen wir dafür, dass unser Kind den Unterricht regelmäßig besucht und informieren bei Ausnahmefällen unverzüglich die Schule über die Gründe.

Als Lehrkräfte der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth...

- ... begegnen wir Schülerinnen und Schülern mit Respekt und achten ihre Würde.
- ... wollen wir durch unser Auftreten eine angenehme Lernatmosphäre schaffen.
- ... unterstützen wir den Lernerfolg, indem wir selbst gut vorbereitet sind.
- ... berücksichtigen wir in unserer Unterrichtsgestaltung unterschiedliche Lerntypen.
- ... stehen wir Schülerinnen, Schülern und deren Eltern als unvoreingenommene Gesprächspartner zur Verfügung.
- ... achten wir auf die Sauberkeit im gesamten Schulgebäude
- ... erfüllen wir unsere Aufgaben zuverlässig

Wir wollen alle unser Bestes geben, damit Absolventinnen und Absolventen der Leopold-Ullstein-Realschule Fürth in der Welt von heute und morgen den an sie gestellten Anforderungen gewachsen sind und sich als mündige Bürgerinnen und Bürger unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaates bewähren!

Hausordnung

(Stand Sept. 2020)

Schüler_Innen verhalten sich jederzeit so, dass das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft nicht gestört und gefährdet wird.

1. Auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Umgebung ist das Abstellen von Fahrrädern nicht gestattet (Verkehrsbehinderung, Fluchtweg versperrt). Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl an unrechtmäßig abgestellten Fahrzeugen.
2. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen außerhalb des Unterrichts ist ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Lehrkraft grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Klassenzimmer und ihre Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich der Klassenleitung gemeldet werden. Bilder, Poster und andere Ausschmückungen sind erwünscht, müssen aber von der Klassenleitung genehmigt werden. Sie dürfen nur an den Pinnwänden und den Metalleisten befestigt werden. Für PCs und gegebenenfalls den Beamer ist das ausgebildete Medienteam zuständig. Der_Die Besitzer_In ist für seine_Ihre Zugangsdaten selbst verantwortlich und muss gegebenenfalls für Folgen der unzureichenden Geheimhaltung selbst haften.
4. In den Pausen sind die Gänge vor den Klassenzimmern im Alt- und Neubau zu verlassen und die Treppen frei zu halten. Zu den Pausenflächen zählen Pausenhalle, Innenhof und die Treppenhaus Flure im Neubau. Auf den Treppen ist sich stets rechts und in Bewegung zu halten. Fünf Minuten vor Pausenende (1.Gong) haben sich die Schüler_Innen vor ihre Klassenzimmer oder Fachräume zu begeben.
5. Für eine saubere Tafel und ein ordentliches Klassenzimmer hat der Ordnungsdienst stets Sorge zu tragen.
6. Das Klassenbuch muss vor Unterrichtsbeginn von dem_der Klassenbuchführer_In in der Box vor dem Direktorat abgeholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder abgegeben werden. Des Weiteren ist das Klassenbuch im Schulgebäude zu belassen.
7. Nach dem Unterricht werden alle Lichtquellen und elektrischen Geräte fachgerecht ausgeschaltet. Die Stühle sind gegebenenfalls auf den Tischen zu platzieren (siehe Pläne in den Klassenzimmern).
8. Das Verhalten im Notfall muss beherrscht werden. Die Fluchtwege sind von jedem zu kennen!
9. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause und in den Freistunden ist bis zur Beendigung des Unterrichts am Vormittag nicht gestattet. Bei Stundenausfällen, in denen keine Vertretung möglich ist, haben sich die Schüler_Innen in der Pausenhalle und den dafür vorgesehenen Flächen aufzuhalten. Der Unterricht darf dadurch keinesfalls gestört werden. Außerdem sind die Toiletten keine Aufenthaltsorte.

10. Die Sanitäranlagen sind stets ordentlich und sauber zu hinterlassen.
11. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol oder sogenannten "Energy-Drinks" auf dem Schulgelände ist generell untersagt, auch für bereits volljährige Schüler_Innen. Das Kauen von Kaugummi ist im Gebäude und auf dem Schulgelände ebenso nicht gestattet.
12. Gegenstände die nicht für den Unterricht bestimmt sind oder das Schulleben stören und/oder gefährden, sind nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu benutzen. Handys bleiben ausgeschaltet und dürfen ebenfalls nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden. Es kann keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände übernommen werden.
13. Müll muss (in die jeweils durch Farbe oder Aufschrift gekennzeichneten Behälter) sortiert bzw. entsorgt werden.
14. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
15. Das Tragen von sexuell aufreizender Kleidung ist im Schulalltag nicht gestattet. Weiterhin sind Kleidungsstücke, die andere Gesellschaftsgruppen durch politische, sexistische oder rassistische Art und Weise diskreditieren, verboten.
16. Respektvolle Kommunikation, sowohl verbal als auch nonverbal, ist im gegenseitigen Miteinander stets einzuhalten. Dabei gilt es die Grenzen des Gegenübers zu wahren und zu respektieren.

Selbsttestung

Die Selbsttests der Schüler*innen finden bis auf Weiteres mind. drei Mal pro Woche jeweils von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr statt. Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>) sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>).

In Absprache mit dem Elternbeirat wurde wie im vergangenen Jahr das Stundenmodell angepasst.

Stunde	Zeit	Min.
Selbsttest	08:00-08:30	
1.	08:30-09:10 Uhr	40
2.	09:10-09:50	40
1. Pause	09:50-10:05	15
3.	10:05-10:45	40
4.	10:45-11:25	40
2. Pause	11:25-11:40	15
5.	11:50-12:20	40
6.	12:20-13:00	40
3. Pause	13.00-13:15	15
7.	13.15-14.00	45
8.	14.00-14.45	45
9.	14.45-15.30	45
10.	15.30-16.15	45

SMV – Schülermitverantwortung

„In der Schülermitverantwortung (SMV) arbeiten Schüler an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens mit. Sie vertreten dabei in erster Linie die Interessen ihrer Mitschüler und werden auch von den Schülern - meistens über die Klassensprecherversammlung – gewählt.“ (KM)

Die Namen der Schülersprecher für das Schuljahr 2021/22 erfahren Ihre Kinder per Aushang in der Schule.

Die zuständigen Verbindungslehrkräfte sind **Frau Christine Pfaller und Herr Matthias Janouschek**.

Sozialpädagoge

Herr Yannick Süßmann, Sozialpädagoge, ist Ansprechpartner für erzieherische Fragen und in vielfältigen Konfliktfällen. Er hat sein Büro bei uns im Hause. Sie erreichen ihn per Mail (suessmann@jas-fuerth.de) oder telefonisch über unser Sekretariat.

Sprechstunden

Ich möchte Sie darum bitten, die Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen eifrig wahrzunehmen. Es wäre schön, wenn man sich schon kennenlernt, wenn alles gut läuft. Dann sind auch schwierige Situationen, falls es Probleme in der Schule geben sollte, besser zu bewältigen.

Nachdem es während des Schuljahres leider immer wieder Stundenplanänderungen geben muss, verschieben sich damit evtl. auch die Sprechzeiten. Lehrkräfte sind zudem aus unterschiedlichen Gründen auch einmal nicht anwesend.

Die jeweilige Sprechstunde erfragen Sie bitte über Ihre Kind oder das Sekretariat. Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch einer Sprechstunde den Termin direkt mit der betreffenden Lehrkraft. Dies erspart Ihnen evtl. unnötige Wege.

Alle Lehrkräfte stehen Ihnen nach Vereinbarung **auch außerhalb der regulären Sprechstunde** persönlich oder telefonisch zur Verfügung, wenn Sie am Vormittag verhindert sind.

SPRINT (= sprachintensiv-Klassen)

Unsere SPRINT-Schüler werden zunächst im Verband unterrichtet (6. und 7. Jgst. gemeinsam, max. 18 Wochen) und sukzessive in die sog. Zielklassen integriert.

Dieses Projekt steht Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen zur Verfügung, die noch nicht lange in Deutschland leben.

Eine wissenschaftliche Begleitung findet durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg statt.

Straßenverkehr

Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, sich zum eigenen Schutz aufmerksam und regelgerecht auf Gehweg und Straße zu verhalten. Es gibt immer wieder Beschwerden vonseiten der Anwohner im Umfeld der Schule, dass Schülerinnen und Schüler sich unvorsichtig und unangemessen im Straßenverkehr verhalten.

Streitschlichter / Coolrider

Immer wieder kommt es zwischen Schülern zu Rangeleien und Streitigkeiten, die manchmal zwei unversöhnliche Parteien zurücklassen. Hier setzen die **Streitschlichter** an, indem sie in Gesprächen mit den „Streithähnen“ die gespannte Situation reflektieren und nach einer für alle Seiten annehmbaren Lösung suchen. Unsere Streitschlichter werden speziell ausgebildet und betreut von **Herrn Thumm**.

Auch unsere **Coolrider** genossen eine spezielle Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, in den Linienbussen renitente, auffällige und bewusst zerstörerisch agierende Schüler anzusprechen und sie so zum Einlenken zu veranlassen. Dies erfordert sehr viel Zivilcourage. Ansprechpartner für die Coolrider sind **Herr Janouschek und Herr Beßler**.

Termine bis Ende Februar 2022

Mo 20.09.2021 Beginn Mittagessen Mensa, OGS, Nachmittagspflichtunterricht

Mi 22.09.2021 Abgabe Anmeldung Teilnahme am Wahlunterricht

Do	23.09.2021	Wandertag 1 (keine OGS, kein Mittagessen, kein Nachmittagsunterricht)
Mo	27.09.2021	Beginn Wahlunterricht
Mi	29.09.2021	Grundwissenstest M 7. Klassen (bayernweiter Termin) als nicht bewertete Lernstanderhebung
Do	30.09.2021	Grundwissenstest M 9. Klassen (bayernweiter Termin) Jahrgangsstufentest M 8. Klasse (bayernweiter Termin) als nicht bewertete Lernstanderhebungen
Mo	04.10.2021	Jahrgangsstufentest M 6. Klassen (bayernweiter Termin) als nicht bewertete Lernstanderhebung
Di	05.10.2021	Abgabe bei Klassenleitung: 4€ für den Druck des Jahresberichts 2021/22
Mi	13.10.2021	13:00 Uhr U-Schluss, OGS findet regulär statt mit Mittagessen um 13:00 Uhr; 17:30-18:15 Uhr Empfang Eltern der 5. Klassen (digital), 18:15-18:45 Uhr Vorstellung des Elternbeirats; 18:45 Uhr Klassenelternabende mit Wahl der Klassenelternsprecher
Mi	20.10.2021	Klassenleiterstunde
Sa	30.10.2021	Herbstferien bis 07.11.2021, Sekretariat geöffnet am Mittwoch, 03.11.2021, 10:00-12:00 Uhr
Mi	17.11.2021	Buß- und Betttag: für Schüler unterrichtsfrei;
Mo	29.11.2021	Ausgabe von Zwischenbericht 1 (alle Klassen);
Di	30.11.2021	13:00 Uhr U-Schluss, OGS findet regulär statt mit Mittagessen um 13:00 Uhr; ONLINE 17:00-20:30 Uhr Elternsprechabend 1 (alle Jgst.) ONLINE 18:00-18:45 Uhr Skikurs-Info für Eltern der 7. Klassen ONLINE 19:00-19:45 Uhr Berufsinformveranstaltung für Eltern der 9. Klassen
Mi	08.12.2021	Kurzstundenmodell, Klassenleiterstunde
Do	23.12.2021	11:15 Uhr U-Schluss
Fr	24.12.2021	Weihnachtsferien bis 09. Januar 2022, Sekretariat geschlossen;
Mi	12.01.2022	Kurzstundenmodell, Klassenleiterstunde
Mi	16.01.2022	Kurzstundenmodell, Klassenleiterstunde
Do	03.02.2022	OGS findet regulär statt mit Mittagessen um 13:00 Uhr; für einzelne Klassen kein Nachmittagsunterricht (Information der betroffenen Schüler durch die jeweilige Lehrkraft)
Mo	14.02.2022	13:00 Uhr U-Schluss, OGS findet regulär statt mit Mittagessen um 13:00 Uhr;
Fr	18.02.2022	Ausgabe der Zwischenzeugnisse in den 9./10. Klassen/Zwischenbericht 2 in den 6.-8. Klassen

Tutorinnen/Tutoren (Fachtutoren)

Wie auch in den letzten Jahren bieten wir innerhalb der Schule mit Hilfe guter SchülerInnen eine Art Nachhilfe an (s. auch obige Tabelle).

Dazu können sich die SchülerInnen, die in verschiedenen Kernfächern den Stoff - vor allem den der vorhergehenden Jahrgangsstufe(n) – gut beherrschen, bei Frau Lisa Stark (E), Frau Margareta Bialas (M) oder Herrn Axel Kraus (BwR) melden, um den Schülern, die in den o.g. Fächern Schwächen aufweisen, Unterstützung zu geben. Bedenken Sie, dass die „Nachhilfe“ gebenden Schüler dabei selbst mindestens genau so viel Nutzen ziehen wie der/die Hilfesuchende.

Umgebung/Umwelt

Das **Schulhaus** soll auch weiterhin sauber und gepflegt sein, um den Schülerinnen und Schülern eine angenehme Lernumgebung zu bieten. Nachdem wir die Schule in diesem guten Zustand erhalten

wollen, ist es notwendig, dass alle an einem Strang ziehen. **Das heißt, dass jeder Einzelne seinen Beitrag zur Sauberkeit der Schule leisten muss und der anfallende Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen ist. Bitte weisen auch Sie Ihre Kinder darauf hin, hier ebenfalls Verantwortung zu übernehmen.**

Wir versuchen, den **Umweltgedanken** nicht nur als Lernziel im Unterricht, sondern auch im Schulalltag zu verwirklichen. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen, indem Sie für Ihre Kinder umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien anschaffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder möglichst keine Getränke in Wegwerfbehälter mit in die Schule nehmen.

Unterrichtsfremde Gegenstände

Bitte achten Sie darauf, dass **keine unterrichtsfremden und vor allem gefährliche Gegenstände** mit in die Schule genommen **werden (zum Beispiel: Taschenmesser, Schleudern, Laserpointer, E-Zigaretten, E-Shishas usw.)**. Wir müssen diese Dinge den Schülern abnehmen und werden sie nur an die Eltern persönlich zurückgeben.

Verpflegung

Viele Schüler scheinen kaum oder gar nicht zu frühstücken. Dies führt unter Umständen nach den ersten Stunden dazu, dass Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit stark nachlassen. Ich bitte Sie deshalb:

1. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein vitaminreiches und ausgewogenes Frühstück (Vollkorn/ Obst/ Saft/ etc.) zu sich nimmt.
2. Wenn Sie Ihrem Kind ein Pausenbrot mitgeben, achten Sie darauf, dass es nicht nur aus Süßigkeiten besteht.
3. Denken Sie daran, dass Ihr Kind (v.a. in 5./6./7. Klasse) genügend zum Trinken (Wasser, Saftschorlen, Tee) bei sich hat.

Zudem besteht die Möglichkeit, in den Pausen an der Schule Essen und Getränke zu erwerben.

Zwischenzeugnis / Zwischenberichte

In allen Jahrgangsstufen werden wir Ihnen gemäß § 31(2) Satz 1 RSO in **drei Zwischenberichten** (Dezember/Februar/April, Termine siehe oben) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen Ihres Kindes geben.

Bald im Anschluss an die Herausgabe der Zwischenberichte laden wir Sie zu Elternsprechabenden (Termine s. oben) ein. Nur für die 9. und 10. Klassen wird es statt des zweiten Zwischenberichts ein **Zwischenzeugnis** geben.

Bitte beachten Sie die folgenden 5 Anlagen:

1. Stundentafel
2. Auflistung der Förderunterrichte im Schuljahr 2021/2022
3. Hilfen für Eltern und Schüler/-innen;
4. Schreiben der Schulseelsorge